

AKTION ZAHNFREUNDLICH

Kriterien Hilfsmittel der Zahnpflege (Ausführungsreglement)

(V22.03.2021)

1. Interdentalbürsten

Interdentalbürsten können mit dem Zahnmännchen ausgezeichnet werden, wenn interdental im anatomischen Modell die Reinigungsleistung nach einem Stroke 25% und mehr beträgt. Akzeptiert werden Tests, die die Prüfung bei einer renommierten Prüfstelle durchführen. Universitätsempfehlungen für die Testdurchführung können angefragt werden. Die Interdentalbürste muss dem Zahoransky-Standard entsprechen. Das Borstenfeld muss in der Aufsicht tailliert sein, um linguale Aspekte besser zu reinigen und um die Interdentalbürste mit geringerer Kraft führen zu können. Ist das Borstenfeld in der Aufsicht parallel, so können linguale Aspekte zwar auch gereinigt werden, aber nur mit einer speziellen Handhabungstechnik. Hersteller von parallelen Interdentalbürsten müssen in dem Fall strukturierte Anwenderkurse anbieten, um den korrekten Gebrauch der Interdentalbürsten zu erlernen, damit diese mit dem Zahnmännchen ausgezeichnet werden können.

Die Griffe müssen für alle Altersstufen entsprechend gestaltet sein. Der Austausch eines Interdentalbürstenkopfes muss unkompliziert und für alle Altersstufen machbar sein, oder die Interdentalbürste muss fest mit dem Griff verbunden sein.

2. Sulkusbürsten/ Einzelbüschelbürsten

Eine Ausnahme bilden hier die Einzelbüschelbürsten. Diese können mit dem Zahnmännchen ausgezeichnet werden, wenn sie exakt getrimmte oder abgerundete Borstenenden, eine definierte Borstenlänge (Rasterelektronenmikroskop), und eine Filamentdicke ≤120 μm aufweisen. Der Hersteller muss Anwenderkurse anbieten, um den korrekten Gebrauch dieser Einzelbüschelbürsten zu lernen und zu üben.

3. Zahnseide

Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten, Zahnseide falsch zu verwenden und damit das Parodont zu schädigen, wird auf eine Auszeichnung von Zahnseide mit dem Zahnmännchen verzichtet.